

„Darumb soltu es recht unterscheiden, daß du nicht aus den Engeln Abgötter machest, Sondern erkennen lernest, was der heiligen Engel Ampt sey“¹

Zur Urteilskraft von Luthers Engelpredigten

Von Michael Plathow

Vorbemerkung

Im postmodernen Zeitgeist ist mit einer gewissen Selbstverständlichkeit das Phänomen der Engel neu aufgekommen: Ausdruck des Nicht-Selbstverständlichen im Alles-Machbaren. Die Sehnsucht nach Schutz und Bewahrung in Unsicherheit und Unübersichtlichkeit einerseits und andererseits die Suche nach dem offenen Himmel des Göttlichen, das in seiner Korona erfahrbar ist und auch personhaft begegnet, haben die Wiederkehr der Engel unterstützt. Als Formen der ästhetischen Ausdruckswelt in Dichtung, Musik, Film und Malerei haben sie ihren bestimmten Ort, wie auch in der Volksfrömmigkeit und Spiritualität bis in Esoterik und Aberglauben.² Im Kontext von Mythos und Rationalität wird das Engelsyndrom religionswissenschaftlich, psychoanalytisch, literaturgeschichtlich und eben auch theologisch analysiert und aufklärend bedacht. Verschwommene Verstehens- und Deutungsmuster mit unklaren Äquivokationen, wie überhaupt die Vermischung von Glaube und Aberglaube, machen Unterscheidung und Urteilsbildung notwendig und werfen die Frage nach differenztheoretischen Kriterien für theologisch verantwortete Distinktionen auf, wie Martin Luther sie zu vermitteln vermag, gerade auch in seinen Engelpredigten.

1. Luthers Engelpredigten

„Der selbige barmhertzigige Gott verleihe uns seine Genade und heiligen Geist, das wir solchs alles, was heut und Gestern von Engeln gesagt ist, von hertzen glauben, Gott darfür loben, preisen unnd dancken unnd inn aller Noht solches Trosts recht und seliglich gebrauchen mögen, Hochgelobet in Ewigkeit, Amen“.³

So endet Luther seine dreiteilige Predigtreihe am Michaelsfest, dem 29. September 1531.⁴ Sie geht zum einen auf die Unterscheidungskriterien in der schriftbegründeten (Mt 18, 1-10; Offb 12, 7-12⁵) Verkündigung der Dienste der

¹ WA 34 II, 246,20 f. (s. Anm. 4).

² Vgl. auch *Michael Plathow*, Die Engel im Kontext von Mythos und Rationalität, in: MD-EZW 61 (1998), 97-113; *ders.*, Luther und die Angelologie, in: ZDTh 12 (1996), 27-50.

³ WA 34 II, 286,30 und 287,8-11.

⁴ A. a. O., 222-242 (Vortagspredigt); 243-269 (Vormittagspredigt); 270-287.

⁵ Vgl. *Michael Plathow*, „Dein heiliger Engel sei mit mir“. Luthers Engelpredigten, in: LuJ 61 (1994), 45-70, Anm. 28.

Engel ein, und zwar im weltlichen und geistlichen Regiment Gottes, konkretisiert für die seelsorgliche Begleitung, auch der Sterbenden, und für die christliche Erziehung der Kinder. Über die Predigtreihe von 1531 hinaus sind zu nennen Luthers Predigten „von den Engeln“ vom Michaelstag 1530,⁶ 1532,⁷ 1539⁸ und 1544,⁹ auf die auch Bezug genommen werden soll.¹⁰

Der „Tag des Erzengels Michael und aller Engel“ wurde in der Reformationszeit als hoher Feiertag im liturgischen Weiß des Christustages begangen, wird Christus doch als der eigentliche Erzengel Michael bekannt.¹¹ Luthers Engelpredigten, verschieden im zugrunde gelegten Bibeltext, im situativen Kontext und im theologischen Skopus, sind hermeneutisch und homiletisch bezogen auf Christus, d. h. auf den Mensch gewordenen Sohn Gottes, der sich am Kreuz für die Vergebung unserer Sünden hingegeben und mit dessen Auferstehung Gott der Vater die Gewalten der Sünde, des Teufels und des Todes entmachtet hat – auf ihre endgültige Unterwerfung durch den wiederkommenden Christus hin. Uns hier und heute wird in der Kraft des Heiligen Geistes das Heil Gottes in Wort und Sakrament als Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade zugeeignet und so die Gemeinschaft mit Gott in Jesus Christus geschenkt in Zeit und Ewigkeit. Das ist Luthers Zentralperspektive als „Mitte“ und „Grund“,¹² als „summa“¹³ und „mysterium“¹⁴ von Wort und Glaube, von Schrift und Bekenntnis zu Jesus Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, und zum dreieinen Gott.¹⁵ Das gilt auch für seine Engelpredigten: Im Zusammenhang des Glaubens an den dreieinen Gott erweisen sich die Engelpredigten als „Kampfhandlungen Christi“¹⁶ gegen die widergöttliche und zerstörerische Macht des Teufels in Kirche und Welt. Für den existentiell denkenden Theologen Luther sind in die mahnende und tröstende Verkündigung von Gesetz und Evangelium unter pastoralem Gesichtspunkt dabei auch Erzählungen von exemplarischen Christen¹⁷, Kinderkatechesen¹⁸, Dank- und Bittgebete¹⁹ sowie doxologischer Lobpreis²⁰ hineingekommen.

⁶ WA 32, 111–121. 552–555.

⁷ WA 36, 333–338.

⁸ WA 47, 853–858.

⁹ WA 49, 570–587.

¹⁰ Ulrich Asendorf, *Die Theologie Martin Luthers nach seinen Predigten*, Göttingen 1988, 85–94, bedenkt Luthers Verkündigung der Engel in den Weihnachtspredigten; auf die Predigten am Michaelstag geht er aber nicht ein.

¹¹ WA 49, 584, 18.

¹² A. a. O., 571, 24.

¹³ WA 18, 786, 17 f.

¹⁴ A. a. O., 606, 26.

¹⁵ WA 47, 856, 15; WA 49, 575, 17–21; 587, 17 f.; 571, 30.

¹⁶ Vgl. *Vilmos Vajta*, *Die Theologie des Gottesdienstes bei Luther*, Göttingen 1959, 141 f.

¹⁷ WA 49, 586, 29–33.

¹⁸ WA 34 II, 251, 21 – 252, 18; 248, 13–15; WA 32, 120, 26–33.

¹⁹ A. a. O., 121, 14–24.

²⁰ WA 49, 583, 19–21; 585, 23–25.

2. Theologische Unterscheidungen

Von der beschriebenen hermeneutischen Zentralperspektive und dem homiletischen „Generalskopus“²¹ her nimmt Luther Distinktionen in seinen Engelpredigten vor. Das richtige Unterscheiden zwischen Gesetz und Evangelium ist es, was den wahren und wahrhaftigen Prediger und Lehrer kennzeichnet.²²

Zunächst unterscheidet der Prediger im Blick auf die „Sache“ und den „Generalskopus“ der Predigt zwischen Glaube und Vernunft. Die biblischen Zeugnisse von den himmlisch-äonischen Boten und Helfern Gottes haben den Glauben zur Voraussetzung und leiten zur Glaubenserfahrung und Glaubenserkenntnis.²³ Die natürliche Vernunft, gerade in ihrer Pervertierung zur Unvernunft²⁴ durch die Macht der Sünde, vermag die Engel und ihren Dienst an Menschen und Welt nicht wahrzunehmen und zu erkennen. Der intellectus fidei, die durch den Glauben befreite Vernunft, macht dies möglich und wirklich.

Luther unterscheidet weiter zwischen den Engeln als Geschöpfen Gottes und Gott dem Schöpfer, wie er auch zwischen Gott und Mensch, göttlichem Handeln und menschlichem Tun differenziert. Gott allein gebührt nach dem ersten Gebot Anbetung, nicht den Engeln.²⁵ Auch am Michaelsfest geht es nicht um göttliche Verehrung des Erzengels Michael, wie etwa in der lokalen Volksfrömmigkeit am Berg Gargano gepflegt²⁶ und in „fabeln“²⁷ und Legenden tradiert, sondern um die Vergewisserung der Engel als Diener, Botschafter und Mitarbeiter Gottes im Dank des Gotteslobes.²⁸

Der Bibeltheologe Luther, vom alttestamentlichen Denken mit den konkreten existentiellen Bezügen geprägt, nimmt ferner die Distinktion zwischen „Wesen“ und „Natur“ der Engel und ihrem „Amt“ und „Tun“ vor.²⁹ Widerständig ist Luthers assertorische und konfessorische Rede in den Engelpredigten gegen spekulatives Interesse am metaphysischen „Wesen“ der Engel und an der ontologisch begründeten Ordnung der angelologischen Hierarchien bei Dionysius Areopagita und Thomas von Aquin.³⁰ Luther ist die Verkün-

²¹ Gerhard Ebeling, *Evangelische Evangeliumsauslegung. Eine Untersuchung zu Luthers Hermeneutik*, Darmstadt 1991, 410.

²² WA 32, 111,21f.; WA 34 II, 246,20; 237,14–16. Vgl. auch Gerhard Ebeling, *Das rechte Unterscheiden. Luthers Anleitung zu theologischer Urteilskraft*, in: ZThK 85 (1988), 219–258.

²³ WA 32, 101,14–27.

²⁴ A. a. O., 121,18f.; WA 34 II, 274,23–26; 284,20–22.

²⁵ A. a. O., 227,27 – 228,16.

²⁶ WA 32, 111,25; WA 34 II, 227,19 – 228,18.

²⁷ WA 32, 11,23.

²⁸ WA 34 II, 228,19–21; WA 49, 477,25f.

²⁹ WA 32, 111,21f.; WA 34 II, 246,21; 258,22; 259,24; WA 47, 854,22–25.

³⁰ WA 34 II, 257, 21–23; vgl. Dionysius Areopagita, *De caelesti hierarchia*, hg. von Gunther Heil und Adolf Martin Ritter, in: *Corpus Dionysiacum II*, Berlin/NewYork 1991, 7–59; Thomas von Aquin, *Summa theologica I*, qu. 50–64. 106–114; *ders.*, *De veritate catholicae fidei contra gentiles*, lib II, cap. 90–101 (Thomas von Aquino, *Opera omnia*, Bd. 5, Rom 1889, 3–147. 481–537; *ders.*, *Opera omnia*, Bd. 5, Parma 1855, 149–159).

digung allein des „Tuns“, der „Werke“ und der „Dienste“ der himmlischen Heerscharen „nobis [uns] zu gut“ wichtig und entscheidend.³¹

Schließlich unterscheidet der Reformator differenztheoretisch zwischen den Engeln und der Macht des Teufels und des Bösen,³² wie er im Morgen- und Abendseggen andringend beten lässt: „Dein heiliger Engel sey mit mir, das der böse feind keine macht an mir finde.“³³ So ruft er in der Predigt am Michaelstag 1531: „Die Christen sollen wissen, daß Engel seyn und derer nicht wenig, sondern sehr viel, unnd wiederumb, daß Teufel sein unnd derer auch nicht wenig, sondern viel.“³⁴ Im Wissen um die Macht des Teufels und des Bösen erscheint dann die Gewissheit der Engel und ihres Schutzes gerade als bewahrende Kraft im Gott verherrlichenden Licht.³⁵ Zwischen den himmlischen Boten, Helfern und Mitarbeitern Gottes und dem Teufel, der widergöttlichen Macht,³⁶ dem „lesterer, Crimator, Calumniator“,³⁷ „Verderber und Zerstörer“³⁸ herrscht „streit“³⁹, „kampf“⁴⁰, „krieg“.⁴¹ Entsprechend spiegelt sich diese Auseinandersetzung im Streit zwischen Glaube und Unglaube um die Wirklichkeit⁴² inmitten der Selbstwidersprüche des geistlichen und weltlichen Regiments des dreieinen Gottes hier und heute auf Erden.

3. Engel als Helfer und Mitarbeiter im weltlichen Regiment Gottes

In seinem weltlichen Regiment erhält und lenkt Gott seine Schöpfung und die Geschöpfe trotz der Sünde in Geduld und Treue gegen die Leben zerstörende und Zukunft verschließende Macht des Teufels und des Bösen um der Erlösung in Jesus Christus willen durch seinen Geist. Wohl könnte Gott dies ohne seine Geschöpfe tun, doch will er nicht ohne sie als „cooperatores“ – nicht „concreatores“⁴³ – in der Welt mit ihren Selbstwidersprüchen handeln und wirken. In Gottes erhaltendes Wirken in und mit seiner Schöpfung sind hineingenommen die kosmischen Kräfte und Gesetzmäßigkeiten wie etwa die „liebe Sonne, mond“,⁴⁴ die Gaben der Natur wie „wein und korn“,⁴⁵ die drei

³¹ WA 47, 858,2.

³² WA 34 II, 237,14–16.

³³ WA 30 I, 321,18–20; 322,15–17.

³⁴ WA 34 II, 225,17–19.

³⁵ WA 32, 122,22–27.

³⁶ WA 34 II, 231,21 – 232,19.

³⁷ WA 32, 119,7.

³⁸ WA 34 II, 236,11 f.

³⁹ WA 47, 856,16.

⁴⁰ WA 36, 334,10.

⁴¹ WA 34 II, 264,24 f.; WA 9, 580,19; 585,11–20.

⁴² Vgl. *Gerhard Ebeling*, Glaube und Unglaube im Streit um die Wirklichkeit, in: *ders.*, Wort und Glaube, Bd. 1, Tübingen 1962, 393–406.

⁴³ WA 47, 857,35.

⁴⁴ WA 32, 117,24.

⁴⁵ Ebd.

sichtbaren Ämter oder „Hierarchien“,⁴⁶ d.h. die „Obrigkeit“⁴⁷ und die „Familie“⁴⁸ im weltlichen sowie der Dienst der Prediger des Wortes Gottes⁴⁹ im geistlichen Regiment, und eben auch die Engel als viertes unsichtbares „regiment nobis zu gut“.⁵⁰ Am Vormittag des 29. September 1531 verkündigt Luther: „Gott köndte wol die Welt regieren ohn diese Empter alle, so er wolte, Aber er wils nicht thun, Sondern hat die Empter bestellet, daß sie seine Gehülffen sein. Also seind auch die heiligen Engel Gottes Gehülffen.“⁵¹ Ausgesetzt sind diese Ämter den Verführungen und Angriffen des widergöttlichen Zerstörers im Kampf etwa gegen „Pestilentz, Krieg und Theurer zeit“.⁵² Darum sendet Gott seine himmlischen Helfer, die beistehen, wo die Menschen zu schwach sind, die Aufgaben zu vollführen. Den glaubenden Predigthörer vergewissert so die Zusage des Wortes Gottes als *usus politicus legis*.

Als *usus theologicus legis* ereignet sich die Engelpredigt, wenn Luther darauf verweist, dass Gott die Angriffe des Teufels zulässt als Strafe und als Ruf zur Umkehr für die, die sich gegen Gottes Willen verschließen und in Undank, in sich selbst verkrümmt, gegen die Gemeinschaft mit Gott versperren;⁵³ auch Engel können „strafen“.⁵⁴ Ihr eigentlicher Dienst aber gilt dem Schutz, der Hilfe, der Bewahrung. Assertorisch verkündigt der Reformator: „Es ist wol war, der gemeine Stad unnd Landfriede geleiten mich auch unnd der Landesfürst, aber uber das bedarff ich auch des diensts unnd der sorge der H. Engel, daß sie mich geleiten, denn sie sind Wächter, uns von Gott gegeben, das sie uns sollen dienen, auff uns achtung haben, unser warten und uns bewahren.“⁵⁵ Darum dürfen und sollen wir Gott danken für diesen Dienst seiner himmlischen Mitarbeiter,⁵⁶ uns ihres Beistandes trösten,⁵⁷ um ihre Begleitung und Hilfe bitten.⁵⁸ Luther predigt seelsorglich von den Engeln. Dem entspricht es, dass er immer wieder Gebete in die Wortverkündigung einbindet:⁵⁹ als vorausnehmende Antwort auf die Anrede des Wortes Gottes oder als persönliche Vergewisserung des Hörers, in der Gott ins Gebet genommen wird auf seine Zusage hin.⁶⁰ Die assertorische und konfessorische Struktur der Predigt Luthers geht so in die deprekative, laudative und doxologische über.

⁴⁶ WA 47, 857,37.

⁴⁷ WA 34 II, 244,15; WA 47, 853,21–23.

⁴⁸ WA 34 II, 244,22 f.; WA 47, 853,13 f.

⁴⁹ WA 34 II, 245,19 f.; WA 47, 853,30 f.

⁵⁰ WA 47, 854,2; 858,2; WA 34 II, 260,15 f.

⁵¹ A. a. O., 245,24–27.

⁵² A. a. O., 240,23 f.

⁵³ A. a. O., 240,17–21; 238,18–23; 241,17–25.

⁵⁴ A. a. O., 262,18.

⁵⁵ A. a. O., 260,14–18.

⁵⁶ WA 32, 117,16. 21–25; WA 34 II, 224,24; 228,19 f. u. ö.

⁵⁷ A. a. O., 260,20–28; 271,16 f.

⁵⁸ WA 32, 121,6–8; WA 34 II, 259,26; WA 49, 581,32–35.

⁵⁹ WA 32, 117,25–27; 119,25–27; 121,6–8. 13–24; WA 34 II, 286,30 – 287,11.

⁶⁰ WA 32, 121,13–24; 121,6–8.

In seinen Engelpredigten rückt Luther nun auch den Dienst der himmlischen Heerscharen als Geschöpfe Gottes eng mit dem Tun der irdischen Geschöpfe, auch der Menschen, zusammen. Der Prediger meditiert einerseits: „Und wiltu den Teufel recht abgemalet sehen, so fasse dir fur einen bosen giftigen menschen, der ein bosen synn und willen hat und dazu tückissch ist, gern die leute schedigt und plagt: ... so sihestu ein stücke vom Teufel.“ Andererseits bedenkt er: „Herwidderumb ein Engel, das ist ein feines freundliches hertz, Als wenn man einen menschen kund finden der durch und durch ein susses hertz hette und einen gar sanfften willen, nicht tückissch und dennoch vernunfftig, weis und einfeltig dabey: wer ein solch hertz sehen kunde, der kunde ein farbe haben was ein Engel were.“⁶¹

Immer wieder verweist der Prediger auf Glaubensanalogien zwischen dem Handeln der himmlischen Engel und Mächte und dem Tun der irdischen Ämter und Menschen. „Denn gleich wie Gott alle Empter geschaffen hat uns zu gute, Also hat er auch die Engel dem Menschen zu gute geschaffen.“⁶² „Darumb ist eines jeden Engels Ampt, dass er wache, gleichwie die Eltern.“⁶³ Engeln ähnlich oder gleich sind die Menschen in ihrem Tun hineingenommen in Gottes erhaltendes und regierendes Handeln gegen die Macht des Teufels und des Bösen durch ihren Gehorsam gegen Gottes guten Willen in den Zehn Geboten, im Bekenntnis zum dreieinen Gott und im Gebet des Vaterunsers.⁶⁴ Indem sie „das ergste zum besten wenden, alles wol auslegen, trösten, radten, helfen, schützen und leren“⁶⁵ – also die Weisungen in Luthers Auslegung des fünften, siebten, achten und neunten Gebotes, des Vaterunsers und des Glaubensbekenntnisses –, erfüllen sie einen Dienst nach der Schrift⁶⁶ wie die Engel: jene himmlisch-äonisch und unsterblich, die Menschen irdisch-sichtbar und sterblich⁶⁷; jene im Schauen, sie im Glauben.⁶⁸ Der Reformator zeigt in seinen Engelpredigten so die eschatologische Ausrichtung des weltlichen Regiments an.

4. Engel als Helfer und Mitarbeiter im geistlichen Regiment Gottes

Das angezeigte geistliche Regiment des dreieinen Gottes erweist sich als Reich Christi, d. h. als „Reich des Worts und Glaubens“,⁶⁹ und als Reich Gottes, d. h. als Reich der Seligkeit und des Schauens.⁷⁰ Das Wort Gottes in der Predigt von Gesetz und Evangelium, in Taufe und Abendmahl konstituiert durch den

⁶¹ A. a. O., 118,21–29; vgl. auch WA 47, 854,25–27.

⁶² WA 34 II, 246,28 – 247,18.

⁶³ A. a. O., 258,22 f.

⁶⁴ WA 47, 856,14 f.

⁶⁵ WA 32, 119,22 f.

⁶⁶ Tob 5, 6; Apg 6,15; Gal 4, 14; 1Kor 3, 9.

⁶⁷ WA 34 II, 286,19–22.

⁶⁸ WA 49, 583,19–21.

⁶⁹ A. a. O., 573,32.

⁷⁰ A. a. O., 573,34.

Heiligen Geist das Reich Christi als Kirche,⁷¹ indem Gottes Geist – eschatologischer Geber und Gabe – durch den Dienst des Predigtamtes, dem in dieser Zählung dritten sichtbaren „regiment“,⁷² den Glauben schafft, d. h. zu Jesus Christus führt und in der Gemeinschaft mit Christus erhält.

Versuchungen und Angriff des Teufels, des Feindes des Wortes Gottes, zielen demgegenüber darauf, dass die Menschen vom Glauben an Gott, vom Heil in Jesus Christus und von seiner Gegenwart im Heiligen Geist abfallen,⁷³ das Gnadengeschenk der Taufe verwirken und keine Früchte der Liebe bringen. Zugleich sät er Zwietracht und Unfrieden in der Kirche.⁷⁴ In diesem Unterscheidungskampf „allein durch das wort“⁷⁵ „hie sonderlich die Prediger den hertesten streit müssen thun“.⁷⁶ Gewiss, sie verkündigen in der Predigt nicht ihr eigenes Wort, „sondern Christi wort“, auch ist ihr Taufen „Christi Tauffe“, ihr „absolviren und Sacrament reichen Christi“,⁷⁷ dennoch führt Christus auch durch ihren Dienst als „Mitarbeiter“ (1 Kor 3, 9) sein Reich seinem Ziel entgegen unter dem immer neu zu erbittenden Beistand und der Begleitung der himmlischen Boten Gottes.⁷⁸ Die mahnend zur Umkehr rufende und zusagend verheißende Predigt will Vergewisserung und Weisung geben, wie die Engelpredigten zeigen.⁷⁹ Auch pädagogische⁸⁰ Anliegen bezieht Luther durch integrierte Kinderpredigten⁸¹ in seine Verkündigung am Michaelstag ein.

In besonderer Weise sind die Engelpredigten auf den Trost für Angefochtene und Sterbende bezogen im eschatologischen Horizont des Reiches Gottes. Beim Sterben, wie der Reformator am 29. September 1531 verkündigt,⁸² sind die Engel uns Beistand, „den grossen sprung, ja den Mordsprung thun aus diesem Leben in ein ander Leben“,⁸³ indem sie „gedancken unnd ursache ins Hertze eingeben, das der Mensch desto sanffter dahin fahre“,⁸⁴ weil er „Gottes Wort fest ergreiffe und durchs Wort den heiligen Geist erlange, der jhn tröste.“⁸⁵ Diesen Trost entnimmt Luther Ps 91, 11 f.⁸⁶ als Vergewisserung der persönlichen Taufzusage von der Hineinnahme in Christi Sterben und Auferstehung auf dem Weg von Glauben zum Schauen. Das Sprichwort allgemeiner Lebenserfahrung „Ich leb und weis nicht, wie lange, / Ich sterbe und weis

⁷¹ A. a. O., 575,30–34; 572,36.

⁷² WA 47, 853,30 f. 36.

⁷³ WA 34 II, 231,24–27.

⁷⁴ WA 47, 857,27–30.

⁷⁵ WA 49, 577,32–35.

⁷⁶ A. a. O., 581,36.

⁷⁷ A. a. O., 584,34 f.

⁷⁸ WA 43, 195,12–16.

⁷⁹ WA 32, 120,28–33; WA 34 II, 253,21 f.; WA 49, 582,34.

⁸⁰ WA 36, 337,27–31; 254,27 – 255,19.

⁸¹ WA 34 II, 251,21 – 252,18; 248,13–15; WA 32, 120,26–33.

⁸² WA 34 II, 272,26 – 273,20; 280,25–29; 286,20–26.

⁸³ A. a. O., 272,26 f.

⁸⁴ A. a. O., 273,19 f.

⁸⁵ A. a. O., 273,24 f.

⁸⁶ A. a. O., 278,24 – 279,18; 281,18–21.

nicht, wanne, / Ich fahr und weis doch nicht, wohin, / Mich wundert, das ich frölich bin.“⁸⁷ dreht Luther für die Glaubenden vergewissernd um: „Ich lebe und weis, wie lange, / Ich sterbe und weis, wanne, / Ich fahr und weis, Gott lob, wohin, / Mich wundert, das ich trawrig bin.“⁸⁸

Die in unserer Taufe verheißene Glaubens- und Hoffnungsgewissheit im Leben und im Sterben gründet und ist ausgerichtet auf Christus allein, auf den für unsere Sünden den Tod erleidenden gekreuzigten Auferstandenen. Durch den Heiligen Geist erreichen diese Engelpredigten die Ohren der Hörer und bewegen die Herzen. Die getauften Glaubenden werden im Sog des Reiches Gottes die irdischen „socii futuri“,⁸⁹ „Mitbürger“⁹⁰ der himmlischen Engel, die einst mit den Engeln bei Gott sind,⁹¹ die Herrlichkeit des dreieinen Gottes schauen⁹² und mit dem himmlischen Heer loben und preisen.⁹³

So binden die Engelpredigten das weltliche und geistliche Regiment mit der „cooperatio“ der drei sichtbaren Ämter und dem vierten unsichtbaren der Engel heilsgeschichtlich ein in das Wirken der dreieinen Gottes in der Erlösungstat Jesu Christi von der Macht des Teufels, der Sünde und des Todes durch den Heiligen Geist im Reich Christi auf die endgültige Vollendung durch Gericht und Gnade im Reich Gottes hin.

Nachwort

Die theologischen Distinktionen des existentiell denkenden Bibel- und Frömmigkeitstheologen und seelsorglichen Predigers Luther in seinen Engelpredigten vermögen kritische Entscheidungskriterien zu geben auch im heutigen Kontext von Mythos und Rationalität, von Aufklärung und Postmoderne, von – mit Max Weber gesprochen – „Entzauberung“ der verschiedenen Lebens- und Wissenswelten. Notwendige Bedingung dieser differenztheoretischen Urteilskraft sind „Wort und Glaube“.

Professor Dr. Michael Plathow, Beintweg 41, 69181 Leimen;
E-Mail: michael@plathow.de

⁸⁷ A. a. O., 274,19–22.

⁸⁸ A. a. O., 275,16–19.

⁸⁹ WA 47, 853,6.

⁹⁰ WA 46, 716,23.

⁹¹ WA 47, 853,5.

⁹² WA 49, 575,16–25.

⁹³ A. a. O., 585,23–25.